

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

Ecologic Institut gemeinnützige GmbH
Berlin

SCHOMERUS

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

Ecologic Institut gemeinnützige GmbH
Berlin

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zweigniederlassung:
Bülowstraße 66 • 10783 Berlin
Telefon 030 / 2 36 08 86 0 • Telefax 030 / 2 36 08 86 61 99

Hauptniederlassung:
Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Karin Häßler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Max F. Munstermann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Simon Reinecke
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	8
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
I. Ertragslage	13
II. Vermögenslage	17
III. Finanzlage	21
G. Schlussbemerkung	22

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Anhang 2024	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2024	3a
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2024 der

Ecologic Institut gemeinnützige GmbH, Berlin

(nachfolgend „Ecologic Institut“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung nach den §§ 317 ff HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Dezember 2021) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ecologic Institut gemeinnützige GmbH, Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ecologic Institut gemeinnützige GmbH, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

C. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen

Das Ecologic Institut ist eine transdisziplinäre Forschungsorganisation, die schwerpunktmäßig Umweltforschung betreibt. Darüber hinaus erstellen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Ecologic Instituts Politikanalysen und Gutachten. Als privates, unabhängiges Institut widmet sich das Ecologic Institut seit 30 Jahren der Aufgabe, relevante gesellschaftspolitische Fragestellungen der Nachhaltigkeitsforschung zu identifizieren, zu bearbeiten und neue Erkenntnisse sowie Empfehlungen in die Umweltpolitik einzubringen.

Innovative Forschungsansätze, die Praxisorientierung und eine transdisziplinäre Arbeitsweise sichern die gesellschaftliche Relevanz der Arbeit des Ecologic Instituts. Sie umfasst das gesamte Spektrum von Umweltthemen, einschließlich der Integration von Umweltbelangen in andere Politikfelder, wie etwa in die Außen- und Sicherheitspolitik. Das Ecologic Institut ist außerdem in der umweltpolitischen Bildung engagiert.

Das Ecologic Institut wurde im Jahr 1995 gegründet und ist Partner in einem Netzwerk von Forschungsinstituten für Europäische Umweltpolitik (Think Sustainable Europe) und im Ecological Research Network (Ecornet). Heute arbeiten 95 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in internationalen sowie interdisziplinären Projektteams.

Seit seiner Gründung hat das Institut grenzüberschreitend einen ausgezeichneten Ruf im Bereich der transdisziplinären und politikrelevanten Forschung erworben. Die Handlungsempfehlungen, die durch das Ecologic Institut erarbeitet werden, sowie Stellungnahmen z.B. im Deutschen Bundestag stellen dabei praxisorientierte Wegbereiter für Entscheider dar, die vor komplexen Herausforderungen stehen. So stellt das Ecologic Institut seine Expertise z.B. auf der Grundlage von Rahmenverträgen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zur Verfügung. Im Laufe der Zeit hat das Ecologic Institut zudem die Entscheidungsprozesse einer Vielzahl von internationalen Institutionen, nationalen Ministerien und kommunaler Behörden wissenschaftlich unterstützt.

Im letzten Global Think Tank Ranking der University of Pennsylvania (2020) wurde das Ecologic Institut nach uns erteilter Auskunft auf Platz 1 der Global Environment Policy Think Tank gelistet. Damit wurde das Institut in den letzten zehn Jahren unter den Top Ten aufgeführt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Ecologic Institut gemeinnützige GmbH für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften betreffend des GmbH-Gesetzes (GmbHG) oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Erleichterungen in Anspruch genommen. Auf die Erstellung eines Lageberichtes wurde verzichtet.

Die Prüfung erfolgt freiwillig.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt B wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für das Unternehmen sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- In Arbeit befindliche Aufträge sowie die erhaltenen Anzahlungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern
- Rückstellungen
- Umsatzerlöse
- Zuwendungen

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Die Gesellschaft verfügt über ein an die Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsysteem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unser Prüfungsurteil im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung.
- Die Bestände der Unfertigen Leistungen wurden durch eine Stichtagsinventur ermittelt. Von der Zulässigkeit dieses Verfahrens und der Bewertungsmethode haben wir uns überzeugt.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden durch Abstimmung mit der Gegenbuchhaltung geprüft.
- Von uns benannten Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflchtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung der Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Vom beauftragten Steuerberater wurde eine Bestätigung zu steuerlichen Risiken eingeholt und ausgewertet.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellten Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Projekterlöse und Zuwendungen wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (ISA (DE) 520) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird über ein eigenes EDV-System abgewickelt. Die Gesellschaft verwendet für die Finanzbuchhaltung einschließlich Debitoren- und Kreditorenbuchführung, Anlagenbuchführung sowie Kassenführung die Standardsoftware DATEV der DATEV eG, Nürnberg.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wurde im Berichtsjahr unter Verwendung von DATEV-Programmen durch Dr. Neumann Schmeer und Partner mbB erstellt.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gesellschaft im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größerenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 6. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2024 festgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Bei der Bilanzierung und Bewertung der **Projekte** wurden folgende Bewertungsmethoden angewandt:

Für zuwendungsfinanzierte Projekte erfolgt die Ertragsrealisierung in Höhe der im Geschäftsjahr angefallenen, förderfähigen Kosten unter Ansatz der vereinbarten Gemeinkostenzuschläge und Abzug von Eigenanteilen. Je nachdem welche Mittel schon durch Mittelabrufe angefordert und ggf. ausgezahlt wurden, ergibt sich zum Jahresende eine Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Zu beachten ist, dass bei der Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht von der gesamten im Zuwendungsbescheid bewilligten Fördersumme ausgegangen wird. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus bewilligten, aber noch zu verwendeten Zuwendungen werden saldiert ausgewiesen. Da in der handelsrechtlichen Literatur die Darstellung unterschiedlich beurteilt wird, ergeben sich hieraus keine Folgen für den Bestätigungsvermerk.

Bei Forschungsaufträgen, für die ein Festpreis vereinbart ist, erfolgt die Bewertung der unfertigen Leistungen zu Personaleinzelkosten zzgl. eines Gemeinkostenaufschlags.

Bereits erhaltene Vorauszahlungen werden auf der Passivseite unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Bei Aufträgen Dritter, die nach Stundenaufwand und vereinbarten Stunden-/Tagessätzen abgerechnet werden, besteht bereits zum Bilanzstichtag eine Forderung, da die Leistung erbracht und eine spätere rechtliche Entstehung der Forderung durch Rechnungstellung nach den Vertragsmodalitäten nicht zweifelhaft ist. Aus diesem Grund erfolgt der Ansatz zu Verkaufspreisen unter Gewinnrealisierung in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses im nachfolgenden Abschnitt und die Erläuterungen im Anhang.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023		Verände-
	T€	%	T€	%	rung T€
Erträge aus Projektbearbeitung	7.719	101,0	7.868	98,2	-149
Bestandsveränderung	-80	-1,0	143	1,8	-223
Gesamtleistung	7.639	100,0	8.011	100,0	-372
Projektkosten	-1.206	-15,8	-1.603	-20,0	397
Rohergebnis	6.433	84,2	6.408	80,0	25
Personalaufwand	-6.094	-79,8	-5.687	-71,0	-407
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-862	-11,3	-839	-10,5	-23
Betriebliche Aufwendungen	-6.956	-91,1	-6.526	-81,5	-430
Zwischensumme	-523	-6,9	-118	-1,5	-405
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,1	10	0,1	-2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-515	-6,8	-108	-1,4	-407
Abschreibungen	-17	-0,2	-38	-0,5	21
Betriebsergebnis	-532	-7,0	-146	-1,9	-386
Beteiligungserträge	280	3,7	30	0,4	250
Finanzergebnis	11	0,1	6	0,1	5
Neutrales Ergebnis	55	0,7	130	1,6	-75
Ergebnis vor Ertragsteuern	-186	-2,5	20	0,2	-206
Ertragsteuern	0	0,0	-4	0,0	4
Jahresergebnis	-186	-2,5	16	0,2	-202

Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die Reduzierung der **Gesamtleistung** im Berichtsjahr ist auf die rückläufige Auftragslage der Gesellschaft insbesondere im ersten Halbjahr 2024 zurückzuführen, was sich auch in der Reduzierung der unfertigen Leistungen (**Bestandveränderungen**) zeigt. Die Gesamtleistung steht in direktem Zusammenhang mit den **Projektkosten**. Diese beinhalten den Einsatz anderer Forschungseinrichtungen und externer Mitarbeiter für die Projektbearbeitung und deren Aufwendungen (bspw. Reisekosten), welche als direkte Kosten Bestandteil der Projekterlöse darstellen. Unter Berücksichtigung der fremdbezogenen Projektleistungen und des eigenen Personaleinsatzes hat sich die Projektmargin aufgrund der geringeren Aufträge im Jahr 2024 auf 4,2 % (Vj. 9,2 %) verringert.

Nachdem das Gehaltsniveau der Belegschaft zum Jahresbeginn einheitlich an 90 % der TVöD-Vergütung angehoben wurde, war im Berichtsjahr keine Tarifanpassung vorgesehen. Die Erhöhung wirkt sich im Berichtsjahr ganzjährig aus. Der **Personalaufwand** ist außerdem von der Einstellung weiterer qualifizierter wissenschaftlicher Mitarbeitender geprägt. Die Mitarbeiterzahl bezogen auf das Gesamtunternehmen erhöhte sich im Berichtsjahr von 75,4 auf 76,3 (gerechnet in Vollzeitäquivalenten ohne Berücksichtigung von Praktikanten und Auszubildenden). Der Anteil der Sozialabgaben an der Lohn- und Gehaltssumme liegt bei unverändert rd. 20 %.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Raumkosten	456	454	2
Lizenzen	81	59	22
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	60	45	15
Rechts- und Beratungskosten	46	30	16
Porto, Telefon, Internet	37	53	-16
Nicht abziehbare Vorsteuer	27	29	-2
Werde- und Reisekosten	21	23	-2
Mieten für Einrichtungen	17	17	0
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	15	16	-1
Reparaturen und Instandhaltungen	1	0	1
Übrige sonstige Aufwendungen	101	113	-12
	<u>862</u>	<u>839</u>	<u>23</u>

Die **Beteiligungserträge** betreffen Gewinnausschüttungen des Tochterunternehmens RELAW GmbH, Berlin, an der die Gesellschaft zu 100 % beteiligt ist.

Das **neutrale Ergebnis** hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Neutrale Erträge			
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	36	95	-59
Periodenfremde Erträge	17	9	8
Spenden	4	1	3
Erträge aus der Minderung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	0	30	-30
	<u>57</u>	<u>135</u>	<u>-78</u>
Neutrale Aufwendungen			
Spenden	-2	-5	3
	<u>-2</u>	<u>-5</u>	<u>3</u>
	<u>55</u>	<u>130</u>	<u>-75</u>

Die Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen betreffen verjährende Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Verände-
	T€	%	T€	%	rung T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,1	3	0,1	0
Sachanlagen	14	0,4	21	0,5	-7
Finanzanlagen	175	4,8	174	4,0	1
	192	5,3	198	4,6	-6
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	524	14,4	573	13,3	-49
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	774	21,2	514	11,9	260
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	113	3,1	48	1,1	65
Forderungen gegen Zuwendungsgeber	1.113	30,6	1.094	25,4	19
Sonstige Vermögensgegenstände	85	2,3	56	1,3	29
Wertpapiere	0	0,0	293	6,8	-293
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36	1,0	28	0,6	8
	2.645	72,6	2.606	60,4	39
Liquide Mittel					
	806	22,1	1.508	35,0	-702
Gesamtvermögen					
	3.643	100,0	4.312	100,0	-669

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Verände-
	T€	%	T€	%	rung T€
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	120	3,3	120	2,8	0
Eigene Anteile	-50	-1,4	-30	-0,7	-20
Rücklagen	1.580	43,4	1.584	36,7	-4
Bilanzgewinn/-verlust	-182	-5,0	0	0,0	-182
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	26	0,7	26	0,6	0
	1.494	41,0	1.700	39,4	-206
Mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Kurzfristiges Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	0	0,0	3	0,1	-3
Sonstige Rückstellungen	428	11,7	337	7,8	91
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44	1,2	25	0,6	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	350	9,6	68	1,6	282
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen	1.055	29,0	1.740	40,4	-685
Sonstige Verbindlichkeiten	178	4,9	167	3,8	11
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	94	2,6	272	6,3	-178
	2.149	59,0	2.612	60,6	-463
Gesamtkapital	3.643	100,0	4.312	100,0	-669

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Das **Finanzanlagevermögen** beinhaltet den Beteiligungsbuchwert an der RELAW GmbH Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien, Berlin, in Höhe von unverändert 26 T€. Darüber hinaus hält die Gesellschaft Anteile an Fonts in Höhe von 149 T€. Hinsichtlich der Folgebewertung konnten keine Wertminderungsindikatoren identifiziert werden.

Im Übrigen ist die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr dem Bruttoanlagespiegel in Anlage 3a zu entnehmen.

Hinsichtlich der **Vorräte und der Forderungen gegen Zuwendungsgeber bzw. der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen** verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. dieses Berichts.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhalteten im Vorjahr ausschließlich Bundesanleihen. Die Anleihen wurden bis zum Ende der Laufzeit im April 2024 gehalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	782	519	263
Wertberichtigungen			
Pauschalwertberichtigung	-8	-5	-3
	<u>774</u>	<u>514</u>	<u>260</u>

Die Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 1 % der zum Bilanzstichtag offenen, nicht einzeln bewerteten Forderungen eingestellt, um dem allgemeinen Ausfallrisiko und Zinsnachteilen durch verspätete Zahlungen ausreichend Rechnung zu tragen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegenüber der Tochtergesellschaft RELAW GmbH, Berlin.

Hinsichtlich der Veränderung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im folgenden Abschnitt dieses Berichts.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** in Höhe von unverändert 26 T€ betrifft die zweckgebundene Spende zum Erwerb der Anteile an der RELAW GmbH, Berlin.

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2024 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2024 T€
Personalbezogene Rückstellungen	247	247	0	242	242
Nachlaufende Rechnungen Projekte	60	21	36	138	141
Abschlusserstellung und -prüfung	15	0	0	0	15
Archivierung	15	15	0	15	15
Drohverluste aus Projekten	0	0	0	15	15
	<u>337</u>	<u>283</u>	<u>36</u>	<u>410</u>	<u>428</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Steuerverbindlichkeiten	124	65	59
Durchlaufende Posten	38	86	-48
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	15	12	3
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2	4	-2
	<u>179</u>	<u>167</u>	<u>12</u>

Die durchlaufenden Posten betreffen weiterzuleitende Mittel für Projekte, bei denen die Gesellschaft für die Vereinnahmung und Verauslagung der Projektmittel an die jeweiligen Partnerinstitute zuständig ist.

III. Finanzlage

In der folgenden **Kapitalflussrechnung** sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS 21).

	2024 T€	2023 T€	Verände- rung T€
Periodenergebnis	-186	16	-202
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17	38	-21
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	88	-42	130
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-41	-307	266
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-549	-355	-194
- Zinserträge	-7	-3	-4
- Sonstige Beteiligungserträge	-280	-30	-250
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-958	-683	-275
 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10	-14	4
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-148	147
+ Erhaltene Zinsen	7	3	4
+ Erhaltene Dividenden und Erträge aus Beteiligungen	280	30	250
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	276	-129	405
 - Aus-/Einzahlungen aus dem Erwerb/Verkauf eigener Anteile	-20	0	-20
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20	0	-20
 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-702	-812	110
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.508	2.320	-812
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	806	1.508	-702
 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	806	1.508	-702
	806	1.508	-702

G. Schlussbemerkung

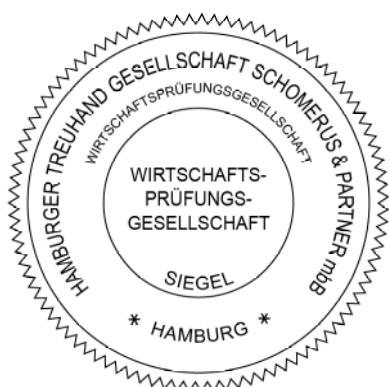
Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die im Prüfungsauftrag genannten Adressaten. Er darf dementsprechend nicht veröffentlicht oder in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument in Bezug genommen werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte gemäß Ziffer 5 der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Dezember 2021 (AAB) unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedarf. Liegt diese nicht vor, übernehmen wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Berlin, den 10. Juni 2025

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin**



Steinert

Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Lehmann

Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

SCHOMERUS

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Ecologic Institut gemeinnützige GmbH, Berlin

AKTIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.976,51	3
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	4.677,50	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>9.144,50</u>	<u>21</u>
	13.822,00	21
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.956,48	26
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>149.183,59</u>	<u>148</u>
	<u>.....191.938,58</u>	<u>.....198</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. In Arbeit befindliche Aufträge	484.364,69	565
2. Geleistete Anzahlungen	<u>40.059,78</u>	<u>8</u>
	524.424,47	573
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	773.654,71	514
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	113.082,58	48
3. Forderungen gegenüber Zuwendungsgaben	1.113.232,20	1.094
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>84.981,45</u>	<u>56</u>
	2.084.950,94	1.712
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	293
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>805.943,48</u>	<u>1.508</u>
	<u>.....3.415.318,89</u>	<u>.....4.086</u>
	<u>.....35.875,98</u>	<u>.....28</u>
	<u>.....3.643.133,45</u>	<u>.....4.312</u>

PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	120.000,00	120
2. Eigene Anteile	<u>-50.000,00</u>	<u>-30</u>
	70.000,00	90
II. Gewinnrücklagen		
	1.579.502,65	1.584
III. Bilanzverlust		
	<u>-182.114,70</u>	<u>0</u>
	1.467.387,95	1.674
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
	25.667,10	26
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	3
2. Sonstige Rückstellungen	<u>428.136,53</u>	<u>337</u>
	428.136,53	340
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,98	0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44.115,63	25
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349.783,90	68
4. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen	1.055.529,48	1.740
5. Sonstige Verbindlichkeiten	179.010,88	167
- davon aus Steuern: € 123.819,59 (Vorjahr: T€ 78)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 14.803,30 (Vorjahr: T€ 12)		
	1.628.441,87	2.000
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	93.500,00	272
	<u>.....3.643.133,45</u>	<u>.....4.312</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2024
Ecologic Institut gemeinnützige GmbH, Berlin

	2024 €	2023 T€
1. Erträge aus Projektbearbeitung	7.719.358,83	7.868
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Arbeit befindlichen Aufträgen	-80.202,50	143
3. Sonstige betriebliche Erträge	64.613,98	144
4. Projektkosten	-1.206.495,22	-1.603
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.032.828,50	-4.749
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 8.600,79 (Vorjahr: T€ 7)	-1.060.754,47	-938
	<hr/>	<hr/>
	-6.093.582,97	-5.687
6. Abschreibungen	-16.973,78	-38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-863.738,77	-844
8. Erträge aus Beteiligungen	280.000,00	30
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.493,91	3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.141,04	3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<hr/> -942,01	<hr/> 0
12. Finanzergebnis	290.692,94	36
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<hr/> 0,00	<hr/> -3
14. Jahresüberschuss	-186.327,49	16
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	24.212,79	47
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<hr/> -20.000,00	<hr/> -63
17. Bilanzgewinn	<hr/> -182.114,70	<hr/> 0

ANHANG

für das Geschäftsjahr

2024

Ecologic Institut gemeinnützige GmbH
Pfalzburger Str. 43-44
10717 Berlin

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff.), des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist gemäß den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. In Anwendung von § 265 Abs. 5 HGB sind dem Charakter der Gesellschaft als gemeinnütziges Forschungsinstitut entsprechend weitere Untergliederungen und andere Bezeichnungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt worden, um im Jahresabschluss die sich aus der Forschungstätigkeit ergebenden Besonderheiten besser aufzeigen zu können. Als Erträge aus Projektbearbeitung sind die Erträge aus zuwendungsfinanzierten Projekten sowie die Umsätze aus den Projektaufträgen ausgewiesen.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Ecologic Institut gemeinnützige GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 57947 B

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Veränderungen in der Gliederung der Bilanz wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Dem Prinzip der Darstellungsstetigkeit nach § 265 Abs. 1 HGB wurde entsprochen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 3 und 5 Jahren) vermindert.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren unter Verwendung der linearen Methode.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter netto EUR 800,00 (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich außerplanmäßiger Abschreibung, bilanziert.

Bei Aufträgen, für die ein Festpreis vereinbart ist, erfolgt die Bewertung der **in Arbeit befindlichen Aufträge** zu Personaleinzelkosten zzgl. eines Gemeinkostenaufschlags. Der Ausweis erfolgt unter dem Aktivposten Vorräte. Bereits erhaltene Vorauszahlungen werden auf der Passivseite unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Geleistete Anzahlungen werden auf der Aktivseite getrennt von den unfertigen Leistungen innerhalb der Vorräte mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Bei Aufträgen, die nach Stundenaufwand und vereinbarten Stunden-/Tagessätzen abgerechnet werden, besteht allerdings, da die Leistung erbracht und eine spätere rechtliche Entstehung der Forderung durch Rechnungstellung nach den Vertragsmodalitäten nicht zweifelhaft ist, bereits zum Bilanzstichtag eine Forderung. Der Ansatz erfolgt daher zu Verkaufspreisen unter Gewinnrealisierung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Für zuwendungsfinanzierte Projekte erfolgt die Ertragsrealisierung in Höhe der im Geschäftsjahr angefallenen, förderfähigen Kosten unter Ansatz der vereinbarten Gemeinkostenzuschläge und Abzug von Eigenanteilen. Je nachdem welche Mittel schon durch Mittelabrufe angefordert und ggf. ausgezahlt wurden, ergibt sich zum Jahresende eine **Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber dem Zuwendungsgeber**.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum jeweiligen Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken, wird durch angemessene, einzeln vorgenommene Abwertung Rechnung getragen. Hinsichtlich des allgemeinen Kreditrisikos ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gebildet worden.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Bilanzstichtag ist kein Bestand vorhanden.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.

Bankkonten in Fremdwährung wurden zum Bilanzstichtag gem. § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv/passiv) beinhaltet Zahlungen, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile an der RELAW GmbH - Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien, Berlin, mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00. Die RELAW GmbH weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von EUR 519.445,50 aus. Sie hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von EUR 134.905,85 erzielt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren mit EUR 13.082,58 aus Lieferungen und Leistungen und mit EUR 100.000,00,00 aus der mit Ergebnisverwendungsbeschluss vom 1. April 2025 beschlossenen Gewinnausschüttung.

Der **Sonderposten** enthält die zweckgebundene Spende für den Erwerb der Anteile an der RELAW GmbH. § 265 Abs. 5 HGB wird in Anspruch genommen.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Restlaufzeit		
	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44		44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	350		350
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen	941	114	1.055
Sonstige Verbindlichkeiten	179		179
	1.514	114	1.628

IV. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** im Geschäftsjahr 2024 betrug 98.

Die **Geschäftsführung** wurde vom 01. Januar bis zum 31. Juli 2024 von Frau Dr. Camilla Bausch und wird seit dem 1. August 2024 von Herrn Christoph Heinrich wahrgenommen. Frau Dr. Bausch wurde zum 31. Juli 2024 als Geschäftsführerin abberufen.

Unter Verweis auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben diese Angaben.

Den Gesellschaftern wird folgende **Ergebnisverwendung** des Jahres 2024 in Höhe von Euro -188.839,49 vorgeschlagen:

1. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Aus der freien Rücklage wird ein Betrag von Euro 20.000 entnommen.

2. Zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

Aus dem Konrad von Moltke Fonds wurden Euro 2.212,79 verbraucht und der zweckgebundenen Rücklage entnommen. Aus den sonstigen Fonds wurden Euro 2.000 verbraucht und der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

3. Gewinnrücklage für eigene Anteile

In die Gewinnrücklage für eigene Anteile wird ein Betrag von Euro 20.000 zugeführt

4. Vortrag auf neue Rechnung

Das restliche Ergebnis in Höhe von Euro -182.114,70 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresfehlbetrag	-186.327,49 €
Ergebnisvortrag	- €
Entnahme Rücklagen	24.212,79 €
Einstellung Rücklagen	20.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	<hr/> -182.114,70 €

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** in Höhe von 423 TEUR jährlich für Mietverträge.

Berlin, 22. Mai 2025

.....
gez. Christoph Heinrich
Geschäftsführer

Anlage

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Ecologic Institut gemeinnützige GmbH, Berlin

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE			
	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	284.079,98	0,00	0,00	284.079,98	280.965,47	138,00	0,00	281.103,47	2.976,51	3.114,51
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.347,68	4.924,56	0,00	12.272,24	7.347,18	247,56	0,00	7.594,74	4.677,50	0,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	435.023,72	4.774,72	36.042,99	403.755,45	414.065,72	16.588,22	36.042,99	394.610,95	9.144,50	20.958,00
	442.371,40	9.699,28	36.042,99	416.027,69	421.412,90	16.835,78	36.042,99	402.205,69	13.822,00	20.958,50
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.956,48	0,00	0,00	25.956,48	0,00	0,00	0,00	0,00	25.956,48	25.956,48
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	148.488,01	695,58	0,00	149.183,59	0,00	0,00	0,00	0,00	149.183,59	148.488,01
	174.444,49	695,58	0,00	175.140,07	0,00	0,00	0,00	0,00	175.140,07	174.444,49
	900.895,87	10.394,86	36.042,99	875.247,74	702.378,37	16.973,78	36.042,99	683.309,16	191.938,58	198.517,50

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma und Rechtsform:	Ecologic Institut gemeinnützige GmbH
Sitz:	Berlin
Handelsregister:	Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 57947 B, Eintragung vom 31. Januar 1996
Gründung:	Gesellschaftsvertrag vom 29. August 1995, Notar Gerhard J. Luhmer, Urkundenrolle Nr. 123/1995; zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. Dezember 2008, beurkundet von Herrn Notar Gerhard Kleifeld, Urkundenrolle Nr. 236/2008.
Gegenstand des Unternehmens:	Durchführung und Förderung von wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes, der ökologisch nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung sowie einer umweltverträglichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklung, insbesondere auf internationaler und europäischer Ebene, sowie die Förderung der Volks- und Berufsbildung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar wissenschaftliche, gemeinnützige Zwecke i. S. der §§ 51 ff AO.

Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt € 120.000,00.

Die Stammeinlagen sind zum Bilanzstichtag wie folgt übernommen:

	Geschäfts- anteil €	%
Sebastian Büttner	10.000,00	8,33
R. Andreas Kraemer	20.000,00	16,67
Anja von Moltke	5.000,00	4,17
Willem von Rijn	5.000,00	4,17
Sascha Müller-Kraenner	15.000,00	12,50
Jörn Schnutenhaus	5.000,00	4,17
Michael Mehling	5.000,00	4,17
Tanja Srebotnjak	5.000,00	4,17
Ecologic Institut gemeinnützige GmbH	<u>50.000,00</u>	<u>41,67</u>
	<u>120.000,00</u>	<u>100,00</u>

Geschäftsführung und Vertretung:

Frau Dr. Camilla Bausch

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Feststellung des Vorjahresabschlusses und Ergebnisverwendung:

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2024 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt, der Geschäftsführung Entlastung erteilt und das Ergebnis in Rücklagen eingestellt.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Finanzamt:	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/640/02399 geführt.
Gemeinnützigkeit:	Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Gesellschaft unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken i. S. der §§ 51 ff AO dient.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:
 - Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
 - Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
 - Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
 - Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
 - SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und so weit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihm empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeföhrten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festgelegt. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungs-zwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweili-gen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Wider-ruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Da-tenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor de-rem Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buch-stabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezoge-ner Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- Direktwerbung

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veran-staltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits be-stehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direkt-werbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Haus-recht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine ent-sprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Auf-träge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unse-rer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Auf-träge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsge-hilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdieneleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandats-bezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisa-tionen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erfor-derlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen wer-den soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwen-dig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbe-wahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenord-nung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dau-erauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendma-chung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden An-spruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende des-jenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die fol-genden Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personen-bezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Beste-hen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktarten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktarten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.